

7. Kooperationsvereinbarung zwischen Sportverein und Tageseinrichtung für Kinder

Grundsätze

1. Bei der Kooperation zwischen dem Sportverein und der TFK sind die Besonderheiten der jeweiligen Partner zu achten und zu respektieren. Grundlage ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.
2. Jede Kooperation lebt nur in der konkreten Zusammenarbeit vor Ort, wenn die beiden Partner durch Engagement und Initiative gemeinsame Angebote schaffen, die sich in ihrer Gesamtheit auf alle Bereiche von Bewegung, Spiel und Sport erstrecken.
3. Dazu gehört auch eine gemeinsame Vertretung der Kooperationspartner nach außen und die Gewinnung weiterer Partner zur Unterstützung der Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen für Kinder und Sportvereinen und zur Lobby-Bildung für „Mehr Bewegung für Kinder“!
4. Die Träger der örtlichen Kooperationsmaßnahmen sind für die Durchführung der Angebote verantwortlich. Landessportbund NRW und Sportjugend NRW unterstützen diese Kooperationen subsidiär im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.
5. Der Sportverein schließt eine Kooperationsvereinbarung mit der jeweiligen Tageseinrichtung für Kinder und erhält dadurch die Anerkennung als „Kinderfreundlicher Sportverein“.
6. Bei Auflösung des Kooperationsvertrages ist umgehend die zuständige Beraterin zu informieren.

Folgende Vereinbarungen werden festgelegt

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Aufbau einer gegenseitigen strukturellen Einbindung (A und/oder B)

- A TFK und Sportverein bilden einen gemeinsamen Arbeitskreis (Mitglieder sind z.B. Trägervertreter, Leitung der Tageseinrichtung für Kinder, Gruppenleitung, Kinder-Beauftragte/r, Übungsleiter/in, Abteilungsleitung, Vorstandsmitglied) in dem alle Kooperationsmaßnahmen koordiniert werden.
- B Eine TFK-Vertretung ist in der jeweiligen Vereinsabteilung eingebunden (z.B. Beisitz bei Abteilungsversammlung, Teilnahme an den Treffen der Vereins-Übungsleiter/innen) und koordiniert die Kooperationsmaßnahmen. Der Sportverein benennt eine/n "Kinder-Beauftragte/n", der die Kooperationsmaßnahmen koordiniert und bei kooperationsbezogenen Teambesprechungen in der TFK anwesend ist.

Aufbau einer inhaltlichen Einbindung (A und B)

- A Die „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ wird als wichtiger Bestandteil im Profil des Vereinsprogramms festgelegt.
- B Die TFK beschreibt die „Bewegungserziehung im Kleinkind- und Vorschulalter“ als wesentlichen Bestandteil ihres pädagogischen Konzepts.

Einführung von gemeinsamen Aktivitäten (mindestens drei)

- A Die Kooperationspartner beteiligen sich an gemeinsamen Übungsleiter/innen- und Erzieher/innen-Fortbildungen der Stadt- und Kreissportbünde (Qualifizierungszentren).
- B Durchführung gemeinsamer Informationsabende mit Eltern zu Bewegungs- und Gesundheitsthemen.
- C Der Sportverein kann ggf. die Bewegungsräume der TFK für Vereinsangebote nutzen, die TFK ggf. die Bewegungsräume des Sportvereins.
- D Einrichtung gemeinsamer Bewegungsangebote.
- E Gemeinsame Nutzung von Materialien zur Bewegungsförderung.

Name und Anschrift des Trägers des TFK:

.....

Unterschrift Träger der TFK

Name und Anschrift der Tageseinrichtung für Kinder:

.....

Unterschrift Leitung der TFK

Name und Anschrift des Sportvereins:

.....

Unterschrift Vertreter/in des Sportvereins

Ort und Datum

Weitere Beratung und Hilfe durch die Sportjugend NRW:

Kontakt und Materialien

Heike Potschka
 Sportjugend NRW
 Friedrich-Alfred-Straße 25
 47055 Duisburg
 Tel. 0203 7381-917

Heike.Potschka@lsb-nrw.de

Landeskoordinatorin

Angela Buchwald-Röser
 Landessportbund NRW
 Friedrich-Alfred-Straße 25
 47055 Duisburg
 Tel. 0203 7381-953

Angela.Buchwald-Roeser@lsb-nrw.de

Ehrenamtlich verantwortlich

Dr. Klaus Balster
 Stellv. Vorsitzender/Ressort
 „Bewegung, Spiel und Sport“
 der Sportjugend NRW

Klaus.Balster@t-online.de